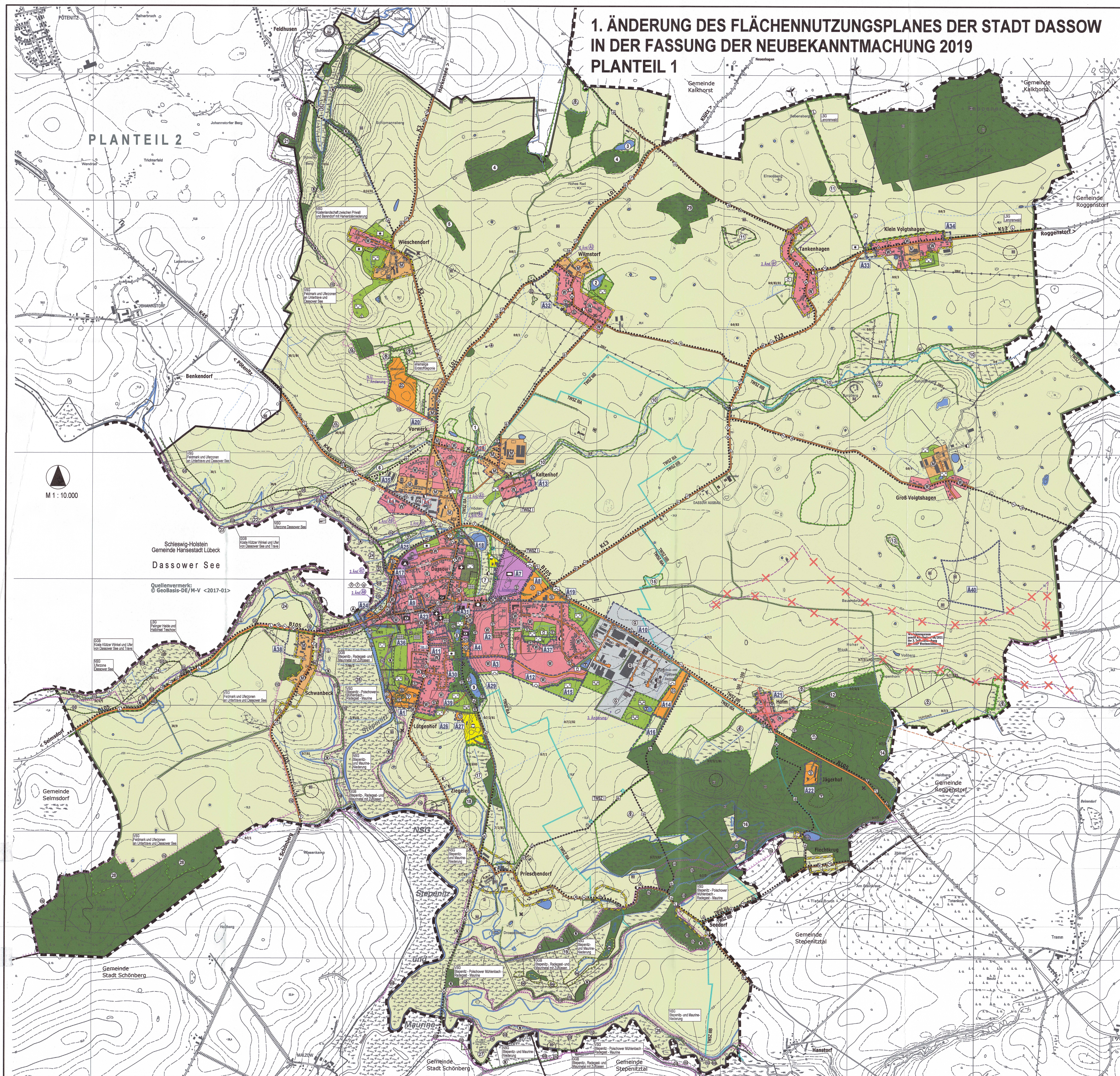


[illegible]

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgrund der Änderung des Statuts der Stadt Dersow für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow vom 15.03.2016. Die ersübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow ist nicht erfolgt. Die Information über die Flächennutzungsänderung ist im Rahmen der Bekanntmachung der flächennutzungsplanmäßigen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.07.2022 erfolgt.
- Die Stadtverwaltung hat am 16.08.2020 den Vorantritt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Die flächennutzungsplanmäßige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat vom 25.08.2020 bis zum 28.08.2020 mit dem Vorantritt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 durch öffentliche Auslegung im Amt Schönbörger Land in Schönbörge erfolgt. Die Bekanntmachung der flächennutzungsplanmäßigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt am 31.07.2022 ersüblich erfolgt, zusätzlich erfolgt die Einsetzung in das Internet.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zutreffende Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB rechtzeitig mit Schreiben vom 02.06.2020 zur Auslegung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltschreibung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
- Die Stadtverwaltung hat am 17.05.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 sowie die zugehörige Begründung und die bereits vorliegenden unmitvermittelten Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom 28.08.2022 bis einschließlich zum 05.10.2022 während der in der Bekanntmachung angegebenen Zeilen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Schönbörger Land Dersower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönbörge, öffentlich ausgesetzt. Der Inhalt der Begründung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 und der zugehörigen Begründung sowie die bereits vorliegenden unmitvermittelten Stellungnahmen und Informationen konnten zusätzlich während der Auslegungsfrist auf den Internetseiten des Amtes Schönbörger Land eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 nicht von Bedeutung ist, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.07.2022 ersüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverwaltung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 11.01.2022, am 14.03.2023 und am 08.06.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 wurde am 08.06.2023 von der Stadtverwaltung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 wurde mit Beschluss der Stadtverwaltung vom 08.06.2023 gebilligt.

Dersow, den 10.04.2024 (Stempel) Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 wurde mit Verfügung des Landesrats Nordwestmecklenburg vom 13.06.2024 Nr. 13.076 genehmigt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und -hinweisen erfüllt.

Dersow, den 20.07.2024 (Stempel) Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtverwaltung vom 19.03.2024 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen und -hinweisen erfüllt.

Dersow, den 20.05.2024 (Stempel) Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 wird hiermit ausgelegt.

Dersow, den 20.03.2024 (Stempel) Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 wurde am 08.06.2023 von der Stadtverwaltung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dersow in der Fassung der Neubeckanntmachung 2019 wurde mit Beschluss der Stadtverwaltung vom 08.06.2023 gebilligt.

Dersow, den 26.04.2024 (Stempel) Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3534), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09. September 2021 (BGBl. I S. 4147).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baualtsätze und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1980 - PlanZV 1980) vom 18. Dezember 1980 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV-Verf) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVBl. MV-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 48).

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT DASSOW IN DER FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG 2019

PLANTEIL 1

PLANTEIL 2

Übersticht M 1:65.000
Quelle: www.gis-mv.de

PLANTEIL 1

Planungsbüro Mahnel
Rathaus-Schulhaus-Straße 11
24088 Grevensmünde
Tel. 0385/7755-0
Fax 0385/7755-40

Planungsstand: 08. Juni 2023

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR